

Sonderpädagogisches Konzept Primarschule Oetwil-Geroldswil

Genehmigt durch die Primarschulpflege am 24. November 2020

Ersetzt alle bisherigen Versionen

In Kraft ab 1.08.2022

Das sonderpädagogische Konzept der PSOG hält sich an die Richtlinien des VSA der BiD. Die Organisation der Angebote für Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen ist in den Wegleitungen geregelt. Das Konzept definiert und präzisiert Regelungen, die nach den Bedürfnissen der Schulgemeinde entwickelt, respektive angepasst wurden.

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffe und Abkürzungen	3
2. Ausgangslage	4
3. Angebot	4
3.1. Integrative Förderung (IF)	4
3.2. Begabtenförderung	6
3.3. Förderclub	6
3.4. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	7
3.4.1. Integrativer DaZ-Unterricht im Kindergarten und in der 1. Klasse	8
3.4.2. DaZ-Anfangsunterricht	8
3.4.2.a. Kindergarten bis 1. Klasse	9
3.4.2.b. 2. bis 6. Klasse	9
3.4.3. DaZ-Aufbauunterricht	10
3.5. Therapien	10
3.5.1. Logopädische Therapie	11
3.5.2. Psychomotorische Therapie	12

1. Begriffe und Abkürzungen

AdL	Altersdurchmisches Lernen
BiD	Bildungsdirektion Kanton Zürich
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
GSP	Gesamtschulpflege
HfH	Hochschule für Heilpädagogik
IF	Integrative Förderung
ISR	Integrative Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule
KG	Kindergarten
KLP	Klassenlehrperson
LPVO	Lehrerpersonalverordnung
MK	Mischklasse
PS	Primarschule
PSOG	Primarschule Oetwil/Geroldswil
Quims	Qualität in multikulturellen Schulen
SHP	Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge
SL	Schulleitung
SLS	Schulleitung Sonderpädagogik
SLK	Schulleitungskonferenz
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSG	Schulisches Standortgespräch
SV	Schulverwaltung
TT	Teamteaching
VSA	Volksschulamt
VSG	Volksschulgesetz
VSM	Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen
VSV	Volksschulverordnung
VZE	Vollzeiteinheiten
WL	Wochenlektion

2. Ausgangslage

Salamanca Erklärung UNESCO 94:

„Wir glauben und erklären, dass jedes Kind ein grundsätzliches Recht auf Bildung hat, ... und dass jene mit besonderen Bedürfnissen Zugang zu regulären Schulen haben müssen. ...dass Regelschulen mit dieser integrativen Orientierung das beste Mittel sind, um diskriminierende Haltungen zu bekämpfen, um Gemeinschaft zu schaffen, die alle willkommen heissen, ...“

Volksschulgesetz des Kanton Zürich (2005) § 33.1:

„Die sonderpädagogischen Massnahmen dienen der Schulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Die Schülerinnen und Schüler werden wenn möglich in der Regelklasse unterrichtet.“

Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sind Teil unserer Gesellschaft und haben wie alle anderen Kinder das Recht, bestmöglich integriert in den Regelklassen ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend optimal geschult und unterstützt zu werden.

Für alle drei Schuleinheiten der PSOG besteht das vorliegende Konzept für die Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Die Schuleinheiten halten sich im Konzept an verbindliche Vorgaben des VSG, der BiD, der Schulpflege und der SLK.

3. Angebot

Volksschulgesetz des Kanton Zürich (2005) § 34.1:

„Sonderpädagogische Massnahmen sind Integrative Förderung, Therapie, Aufnahmeunterricht, Besondere Klassen und Sonderschulung.“

Die Angebote der PSOG sind:

- Integrative Förderung (IF)
- Begabtenförderung
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Logopädische Therapie
- Psychomotorische Therapie
- Psychotherapie
- Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule (ISR)

Bei Zuteilung, Weiterführung und Beendigung einer sonderpädagogischen Massnahme (ausser ISR-Setting) muss das Formular „sonderpädagogische Massnahmen“ und das SSG-Protokoll jeweils von der Lehrperson ausgefüllt und von allen Beteiligten unterschrieben der SL/SLS abgegeben werden. Diese leitet die Originale „sonderpädagogische Massnahmen“ und SSG an die Schulverwaltung weiter.

LP → SL/SLS → SV

3.1. Integrative Förderung (IF)

Ziele

Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechend zu fördern und in den Regelklassenunterricht zu integrieren. Dafür stehen den Klassen Ressourcen in Form von Integrativer Förderung zur Verfügung, um Kindern mit Lern-,

Verhaltens- oder Wahrnehmungsschwierigkeiten und besonderen Begabungen gerecht werden zu können. Die Integrative Förderung ist ein sonderpädagogisches Angebot, das auf allen Schulstufen verpflichtend angeboten werden muss.

Formen

Teamteaching ist eine zentrale Umsetzungsform von integrativer Förderung und ist deshalb die Regel. In der PSOG steht Teamteaching für die Zusammenarbeit und den gemeinsamen Unterricht zwischen SHP und Klassenlehrperson im Klassenverband.

In begründeten Ausnahmefällen erhalten Schülerinnen und Schüler über einen begrenzten Zeitraum eine separative Einzel- und/oder Gruppenförderung durch die SHP. Die SHP meldet solche Settings der Schulleitung. Die Lernziele sind dafür transparent und klar definiert. Oberste Priorität hat dabei die Reintegration und Förderung innerhalb des Klassenverbands.

Umfang

Jedem Kindergarten werden mindestens 2 IF-Lektionen à 45 Minuten aus den VZE zugeteilt. Die IF-Pensen werden nach Schülerzahlen und nicht Schülerbedarf mit einem nach Schuleinheiten abgestuften Umrechnungsfaktor berechnet. Die VZE werden auf ganze Lektionen aufgerundet. Der Kanton liefert die Menge der VZE, welche in der SLK auf die Schulhäuser zugeteilt werden. Daraus entsteht der Vorschlag, welcher der GSP unterbreitet wird. Diese wiederum genehmigt die Planung der SLK.

Zusätzlich erhalten alle 1. Klassen 2 Lektionen IF aus den VZE oder dem Gestaltungspool. Mit dieser Entlastung wird der Mehrbelastung durch das Nichtführen einer Einschulungsklasse Rechnung getragen.

In begründeten Fällen kann eine SHP im laufenden Schuljahr in der Schulgemeinde auf der Stufe umgeteilt werden. Dies übernimmt Schulhaus intern die SL, Schulgemeinde intern die SLK. Zugeteilte IF-Pensen für den Kindergarten und die Primarschule können in der Regel nicht untereinander verlagert werden.

Organisation

- Die PSOG ist bemüht, die IF-Pensen mit SHPs zu besetzen.
- IF im Kindergarten findet wo immer möglich in dessen Räumlichkeiten statt.
- Arbeitet eine IF-Lehrperson in mehreren Schuleinheiten, entscheidet die SLK, wem sie unterstellt ist.
- -Die/der SHP hat eine beratende Funktion bezüglich der Lern- und Verhaltensheterogenität der Klasse. Für den Unterricht stellt sie in Absprache mit der KLP geeignetes Förder- und Unterrichtsmaterial zur Verfügung.
- Die/der SHP plant zusammen mit der Regelklassenlehrperson die individuellen Lernziele der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen. Die Lernziele orientieren sich an den Lernzielen der entsprechenden Klasse und den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder.
- Die/der SHP und die KLP initiieren ein SSG zur Vereinbarung individueller Lernziele, die wesentlich von den Stufen-, bzw. Klassenlernzielen abweichen. Ein Beschluss für allfälligen Verzicht auf Noten in den entsprechenden Fächern (gemäss §10 des Zeugnisreglements des VSA) hat zwingend einen Lernbericht zur Folge. Dieser muss in der SV im Schülerdossier abgelegt werden. Diese Massnahme ist nur mit grösster Zurückhaltung und mit Einbezug von Fachpersonen (ausgebildete SHP) oder SPD möglich.
- Die/der SHP oder KLP kann bei Bedarf ausserhalb des Klassenzimmers mit einzelnen Kindern oder Kindergruppen einer Klasse punktuell Themen vertiefen.
- Die Förderplanungen und Lernberichte liegen in der Verantwortung der SHP in Absprache mit der KLP. Eine Förderplanung muss gemacht werden, wenn das Kind individuellen Lern-zielen folgt.

- Die SL hat Einsicht in Förderplanung und Lernbericht.
- Für die SSGs ist die/der SHP verantwortlich (Terminabsprache, Einladung und Gesprächsleitung).
- Die Organisation der IF muss in Notsituationen kurzfristige, flexible Lösungen in Absprache mit der SL zulassen, auch wenn sie nicht den vorgegebenen Abläufen entsprechen.

3.2. Begabtenförderung

Ziele

Die PSOG unterstützt Kinder mit hoher Begabung im kognitiven Bereich. Die Förderung der begabten Kinder unserer Schulgemeinde soll wenn immer möglich integrativ sein.

Formen

- auf Klassenebene
- auf klassenübergreifender Ebene

Bewilligungspflichtiges Förderangebot:

- auf schulhausübergreifender Ebene (Förderclub)
- permanenter Teilunterricht in höheren Klassen
- vorzeitige Einschulung (in der Regel auf Schuljahresbeginn) / Einschulung direkt in die 2. Klasse. Die Vorzeitige Einschulung bedarf einer Konsultation des SPD.

Umfang

Der Umfang einer solchen Massnahme ist bis auf den Förderclub und die vorzeitige Einschulung flexibel umsetzbar.

Organisation

Die Organisation findet hauptsächlich zwischen der KLP, SHP, SL und Eltern statt. Ausnahmefälle sind:

- Förderclub (siehe unten, Punkt 2.2.1)
- Überspringen einer Klasse (Schullaufbahnentscheide §32 VSG; §33-40 Volksschulverordnung).
- Ein verfrühter Schuleintritt in den KiGa bedarf wie eine Schuleintrittsrückstellung einen GSP-Entscheid (VSV § 34 Abs. 3).

Die SLS koordiniert das Förderangebot „Förderclub“ und begleitet bei Bedarf beim Überspringen einer Klasse die KLP in beratender Funktion.

3.3. Förderclub

Ziele

Der Förderclub richtet sich an jene Kinder, denen die schulhausinternen und/oder beschleunigenden Massnahmen in der Schullaufbahn nicht vollends gerecht werden.

Als Ergänzung zu anderen Fördermöglichkeiten im Klassensetting, rundet der Förderclub das Angebot unserer Schulgemeinde im Bereich Begabtenförderung ab (VSM §5).

Formen

Das Angebot des Förderclubs richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der 2. bis 6. Klasse und beschränkt sich auf die kognitiven Fächer. Die Kinder werden mathematisch-naturwissenschaftlich und/oder sprachlich-kulturell gefördert.

Der Unterricht wird von den Kindern weitgehend selber gestaltet. Die Förderlehrpersonen haben die Funktion von Lernberatern/Lernberaterinnen. Die Arbeit im Förderclub unterscheidet sich deutlich vom üblichen Schulstoff und ist keine Prüfungsvorbereitung auf weiterführende Schulen. Die Förderung findet während der Schulzeit ausserhalb der Regelklassen in jahrgangsübergreifenden Kleingruppen statt.

Umfang

Es können höchstens 2 Doppelektionen Deutsch und 2 Doppelektionen Mathematik pro Woche besucht werden.

Organisation

Die SLS entscheidet in eigener Kompetenz (im Rahmen des Lektionen Pools von 2x2 Deutsch und 4x2 Mathematik Doppelektionen pro Woche) über Gruppengrösse, Anzahl Gruppen und die Einteilung in Altersstufen.

Die SLS ist verantwortlich für die Zuteilung des Förderunterrichtes zu den Schuleinheiten. Sie achtet darauf, dass alle Schuleinheiten berücksichtigt werden. Die Zuteilung der Räumlichkeiten übernimmt die entsprechende Schulleitung. Die Schulräume müssen mit zwei PCs und einem Drucker ausgerüstet sein.

Anmeldeverfahren:

- Mit dem PSOG-Papier „Aufnahmekriterien für den Förderclub“ wird ein Kind für eine sechs-wöchige Probezeit angemeldet. Die Zuteilung erfolgt durch die SLS.
- Nach der Probezeit wird über die definitive Aufnahme in den Förderclub in einem SSG zwischen KLP und Eltern entschieden (Ablaufpapier „Zuweisungsverfahren für sonderpädagogische Massnahmen“).
- Nach der definitiven Aufnahme ist der Besuch des Förderclubs bis Ende Schuljahr verbindlich.
- In begründeten Ausnahmefällen können die FC-LP und/oder die KLP zum Wohl des Kindes einen frühzeitigen Ausstieg in Absprache mit der SLS erwirken.
- -Über die Weiterführung wird jährlich neu entschieden. Im Zweifelsfall wird ein SSG geführt. Nur dann ist die Förderlehrperson verpflichtet, daran teilzunehmen.
- Bei Zuteilung, Weiterführung und Beendigung einer sonderpädagogischen Massnahme (ausser ISR-Setting) muss das Formular „sonderpädagogische Massnahmen“ und das SSG-Protokoll jeweils von der Lehrperson ausgefüllt und von allen Beteiligten unterschrieben der SLS abgegeben werden. Diese leitet die Originale „sonderpädagogische Massnahmen“ und das SSG an die Schulverwaltung weiter.

LP → SLS → SV

3.4. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Das Angebot an DaZ-Unterricht an der PSOG besteht aus:

- DaZ integrativ im Kindergarten und in der 1. Klasse
- DaZ-Anfangsunterricht (für neue DaZ-Lernende der Gemeinde)
- DaZ-Aufbauunterricht

Die Besoldung der DaZ-Lektionen ist im Lohn- und Entschädigungsreglement PSOG geregelt.

Bei Zuteilung, Weiterführung und Beendigung einer sonderpädagogischen Massnahme (ausser ISR-Setting) muss das Formular „sonderpädagogische Massnahmen“ und das SSG-Protokoll jeweils von der Lehrperson ausgefüllt und von allen Beteiligten unterschrieben der SL abgegeben werden. Auf Wunsch der KLP kann die DaZ-LP zum SSG beigezogen werden.

3.4.1. Integrativer DaZ-Unterricht im Kindergarten und in der 1. Klasse

Ziele

Durch das DaZ-Angebot im Kindergarten und in der 1. Klasse werden Kinder nichtdeutscher Erstsprache darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.

Der Aufbau der Deutschkompetenzen unterstützt die Integration der Kinder in die Kindergarten-Gruppe und in die 1. Klasse.

Formen

Der Unterricht findet während der Unterrichtszeit und auf Hochdeutsch statt. In Absprache mit der Lehrperson der Kindergartenstufe und der 1. Klasse arbeitet die DaZ-Lehrperson mit einzelnen Kindern, mit Gruppen oder Halbklassen, mit verschiedenen Formen im Teamteaching. Dies kann im gleichen Unterrichtsraum oder in zwei verschiedenen Räumen stattfinden.

Umfang

Die DaZ-Lektionen werden für eine ganze Schuleinheit anhand der Schülerzahlen und nach folgendem Schlüssel berechnet:

	Schülerzahl x Berechnungsfaktor SH GSP x Empfehlung VSA Faktor WL
Schulhaus Letten:	Schülerzahl x 0.1 x 0.7
Schulhaus Huebwies:	Schülerzahl x 0.27 x 0.7
Schulhaus Fahrweid:	Schülerzahl x 0.47 x 0.7

Organisation

Im Kindergarten und der 1. Klasse wird der DaZ-Anfangsunterricht in Zusammenarbeit mit der Klassen- und DaZ-Lehrperson in der entsprechenden Schuleinheit erteilt.

Die Verantwortung für die Nutzung der zugeteilten Stunden, als DaZ-Unterricht im TT, in Gruppen und mit Einzelnen, liegt in Absprache mit der Klassen- und DaZ-Lehrperson bei der Schulleitung.

3.4.2. DaZ-Anfangsunterricht

Ziele für Kindergarten bis 6. Klasse

Der DaZ-Anfangsunterricht unterstützt Kinder ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen. Dies sind in der Regel neu zugezogene Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache.

Lernziele:

- Die Schülerinnen und Schüler können einfache Sätze auf Deutsch verstehen und sich in einfachen Sätzen ausdrücken.
- Sie können sich in der sozialen Umgebung der Klasse und der Schule orientieren und sich sprachlich selbstständig darin bewegen.
- Sie verstehen im Unterricht die Anweisungen der Lehrperson und können auf Deutsch ausdrücken, wenn sie etwas nicht verstehen.
- Sie sind für den Übergang in den Aufbauunterricht vorbereitet.

3.4.2.a. Kindergarten bis 1. Klasse

Formen, Umfang, Organisation

Die Kinder werden von der jeweiligen SL einer DaZ-Gruppe zugeteilt. Das DaZ-Pensum wird auf Antrag der SL durch die GSP erhöht. Die DaZ-LP zusammen mit der LP können einen Antrag auf Verlängerung (nach ca. 10 Wochen) an die SL stellen, welche bei der GSP eine Verlängerung erwirkt (evtl. Präsidialentscheid).

3.4.2.b. 2. bis 6. Klasse

Formen

Der DaZ-Anfangsunterricht ab der 2. Klasse findet in der Regel in der Schuleinheit Fahrweid statt. Ein Teil der von der Schulpflege bewilligten DaZ-Lektionen wird dafür als Pensum von 24-28 Wochenlektionen vergeben.

Umfang

Neueintretende besuchen ca. 10 Wochen ausschliesslich den DaZ-Anfangsunterricht (inkl. Mathematik, Schreiben, Singen, Zeichnen), bevor sie in einzelnen Fächern in eine Regelklasse eingegliedert werden können.

Organisation

Die Schulleitung stellt sicher, dass in der ersten Schulwoche ein Infogespräch angesetzt wird (Info im Zuteilungsbrief). Teilnehmende: Eltern, Schüler, DaZ-LP, evtl. SL, evtl. Übersetzung.

Die DaZ-LP arbeitet mit dem Sprachstandsinstrumentarium „Sprachgewandt“ und erfasst den Sprachstand der Schülerinnen und Schüler. Sie entscheidet, wenn der Zeitpunkt und das Sprachverständnis erreicht sind, um ein Kind in einzelnen Fächern in eine Regelklasse einzuteilen (erste Evaluation und Zuteilung nach ca. 10 Wochen). Eine definitive Zuteilung in eine Regelklasse erfolgt nach den üblichen Zuteilungskriterien der Schulgemeinde.

Stundenplangestaltung

Die schrittweise Integration in eine Regelklasse wird den schulischen Möglichkeiten des Kindes laufend angepasst. Die Schülerin/der Schüler wird dementsprechend in einzelne Unterrichtsfächer eingegliedert.

Für die Fremdsprachen Englisch und Französisch werden wenn notwendig individuelle Lösungen wie zusätzliche Stützmassnahmen angeboten.

Standortgespräche

SSG nach ca. 10 Wochen - danach halbjährlich.

Zeugnisse

Vgl. Reglement für "Sonderpädagogische Massnahmen" §10:

- Deutsch: Während insgesamt 2 Jahren können Lernberichte verfasst werden (offizielles Formular).
- Mathematik: 1. Zeugnis Lernbericht und evtl. Note/in Regelklasse: Note.
- Die übrigen Fächer werden mit einer Note bewertet.

3.4.3. DaZ-Aufbauunterricht

Ziele

Der DaZ-Aufbauunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihre Deutschkompetenzen weiterentwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht folgen können. Sie verfügen über eine angemessene deutsche Sprachkompetenz, so dass sie in sozialen und schulischen Situationen sprachlich handeln können.

Die DaZ-Lehrperson fördert die Schülerinnen und Schüler im Aufbauunterricht nach einem individuellen Förderplan, der auf einem Schulischen Standortgespräch und einer Sprachstandserhebung beruht.

Formen

Der Unterricht findet in der Regel während der Unterrichtszeit und auf Hochdeutsch statt. In Absprache mit der KLP arbeitet die DaZ-Lehrperson mit einzelnen Kindern, mit Gruppen oder Halbklassen, mit verschiedenen Formen im Teamteaching. Dies kann im gleichen Unterrichtsraum oder in zwei verschiedenen Räumen stattfinden.

Umfang

Die DaZ-Pensen werden bei der Stellenplanung von der Schulpflege bewilligt und von der SLK als Lektionen Pool den Schuleinheiten zugeteilt.

	Schülerzahl x Berechnungsfaktor SH GSP x Empfehlung VSA Faktor WL
Schulhaus Letten:	Schülerzahl x 0.1 x 0.7
Schulhaus Huebwies:	Schülerzahl x 0.27 x 0.7
Schulhaus Fahrweid:	Schülerzahl x 0.47 x 0.7

Organisation

Die Verantwortung für die Nutzung der zugeteilten Stunden, als DaZ-Unterricht im Teamteaching, in Gruppen und mit Einzelnen, liegt in Absprache mit der Klassen- und DaZ-LP bei der SL.

Die DaZ-Lehrperson überprüft jährlich den erreichten Sprachstand. In der Regel beantragt sie bis Ende März des laufenden Schuljahres, aufgrund des Verfahrens mit dem DaZ-Sprachstandinstrumentarium „Sprachgewandt“ und eines SSGs, die Weiterführung oder Beendigung des zusätzlichen DaZ-Unterrichts jeweils für ein nächstes Jahr. Das SSG kann in ein ordentliches Elterngespräch der KLP integriert werden. In eindeutigen Fällen kann darauf verzichtet werden.

Der DaZ-Unterricht ist grundsätzlich auf drei Jahre befristet.

Der gesamte Bereich DaZ wird im kommenden Jahr durch die SLK weiter überarbeitet. Diese Ergänzungen werden der Schulpflege zur gegebenen Zeit zur Abnahme vorgelegt.

3.5. Therapien

Der Therapiepool wird folgendermassen aufgeteilt:

Logopädische Therapie	70%
Psychomotorische Therapie	22%
Psychotherapie	8%

Die Logopädische Therapie ist den Schulleitungen jeder Schuleinheit unterstellt. Psychomotorische Therapie und Psychotherapie der Schulleitung Sonderpädagogik.

Logopädie und Psychomotorik finden im Rahmen einer Festanstellung statt, Psychotherapie wird im Auftragsverhältnis durchgeführt.

Die Aufteilung der Vollzeiteinheiten kann bei Bedarf angepasst werden.

Bei Zuteilung, Weiterführung, vorläufiger Beendigung oder Beendigung einer sonderpädagogischen Massnahme (ausser ISR-Setting) muss das Formular „sonderpädagogische Massnahmen“ und das SSG-Protokoll jeweils von der KLP ausgefüllt und von allen Beteiligten unterschrieben für Logopädie an die SL oder für Psychomotorik- und Psychotherapie an die SLS abgegeben werden. Diese leitet die Originale „sonderpädagogische Massnahmen“ und SSG an die Schulverwaltung weiter.

LP → SL/SLS → SV

Für die Psychomotorische Therapie und Psychotherapie ist eventuell die Nutzung des Schulbusses nötig. Die Organisation dafür ist bei der Schulverwaltung.

3.5.1. Logopädische Therapie

Ziele

Die logopädische Arbeit gewährleistet eine möglichst frühzeitige Erfassung und eine gezielte, ursachenbezogene Therapie von Kindern mit Spracherwerbs-, Sprech-, Redefluss- und Stimmstörungen.

Zudem unterstützt die Logopädie Kinder mit anderen kognitiven Verarbeitungsstörungen, die den Schriftspracherwerb und die sprachbezogenen mathematischen Leistungen beeinträchtigen.

Formen

Logopädie kann im Einzelunterricht, in Fördergruppen oder im Rahmen des Teamteachings stattfinden. Eine Logopädiestunde dauert 45 Minuten.

Umfang

Die Pensum werden aufgrund der Schülerzahlen auf die drei Schuleinheiten verteilt, wobei im Schulhaus Fahrweid mit einem Sozialfaktor das Pensum nach oben angepasst wird.

Die SLK verteilt die VZE anhand der Schülerzahlen auf die Schuleinheiten.

Organisation

Jeder Schuleinheit ist eine Logopädin/ein Logopäde zugeteilt.

Es gibt vier Möglichkeiten der Zuteilung von Logopädiestunden:

- Der Bedarf an Logopädie wird bei der Reihenuntersuchung im Kindergarten festgestellt.
- KLP's melden den Bedarf an Logopädie an. Eine Abklärung durch die Logopädin/den Logopäden erfolgt.
- Als Massnahme nach einer Abklärung beim SPD.
- Eltern melden den Bedarf an Logopädie an. Eine Abklärung erfolgt.

Bei festgestelltem Bedarf findet ein SSG mit der KLP und den Eltern (und allenfalls der Fachperson Logopädie) statt. Auf dem SSG-Protokoll wird der Umfang der Stunden festgehalten.

Jährlich wird der Bedarf am SSG (KLP, Eltern, Fachperson Logopädie) überprüft und das weitere Vorgehen festgelegt.

3.5.2. Psychomotorische Therapie

Ziele

Psychomotorische Therapie richtet sich vorwiegend an Kinder, die in ihrem Bewegungs- und Beziehungsverhalten und damit in ihren Entwicklungs- und Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt sind. Die Arbeit orientiert sich an den persönlichen Entwicklungsthemen, an den motorischen Schwierigkeiten sowie an den Stärken des Kindes. Grundlage der Arbeit ist die therapeutische Beziehung.

Formen

Präventiv

Ein Beobachtungsbogen kann von der LP ausgefüllt und an die PMT weitergeleitet werden. Daraus kann sich eines der folgenden Präventionsangebote ergeben:

- Fachberatung
- Integrative Prävention im TT
- Beobachtungsbesuch in einer Lektion
- Zuweisung in die Fördergruppe

Therapiesetting

- Die Therapie findet im Einzel-, Zweier- oder im Gruppensetting statt.

Umfang

Eine Lektion dauert 45 Minuten.

Organisation

Die Therapeutin oder der Therapeut organisiert die Therapiestelle in Absprache mit der SLS. Innerhalb der vorgeschriebenen Anzahl Stunden pro Woche (100%=28 Lektionen) wird nach Stundenplan gearbeitet. Die Therapie findet möglichst während der Unterrichtszeit statt.

Neben den KLP können auch der SPD, Kinderarzt oder andere Fachstellen (Kinderspital, KJPP) in Absprache mit den Eltern eine Abklärung empfehlen. Für eine Abklärung kontaktiert die Fachperson PM die Eltern, um einen Termin zu vereinbaren. Die Rückmeldung in mündlicher oder schriftlicher Form an die zuweisende Stelle liegt in der Verantwortung der Therapiestelle.

Die Therapie kann zu jedem Zeitpunkt des Schuljahres begonnen und beendet werden.